

## TOP Ö 5: Antrag der FDP-Fraktion betr. Ortsbeiratsmittel 2019

**Name:** 101/2018

**Art:** Antrag

**Datum:** 15.05.2018

**Betreff:** Antrag der FDP-Fraktion betr. Ortsbeiratsmittel 2019

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird um folgendes gebeten:

1. Die mündliche und schriftliche Beantwortung der Frage: Auf welcher Grundlage beruhte bei den letzten Haushaltsberatungen die Aussage des Magistrats, dass die Einstellung von Verfügungsmitteln für Ortsbeiräte für 2018 aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sei?
2. Falls die rechtliche Grundlage für die Abschaffung der Verfügungsmittel nicht gegeben war oder nicht mehr besteht, sind bei der Erstellung des Haushalts 2019 wieder entsprechende Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.
3. Wenn es für dieses Vorhaben einer geänderten städt. Satzung bedarf, so ist diese vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung spätestens zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.

### **Begründung:**

In anderen Städten in Hessen (z.B. Frankfurt oder Taunusstein) gibt es nach unseren Informationen diese Mittel weiterhin. Es ist deshalb zu begründen, warum in Idstein der Vergabe dieser Mittel rechtliche Gründe entgegenstehen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Ortsbeiräte ist gerade in einer Stadt mit vielen Stadtteilen, die eine dörfliche Struktur aufweisen, außerordentlich wichtig.

Das Vorhandensein von eigenen Verfügungsmitteln stärkt die Position der Ortsbeiräte, mindert den bürokratischen Aufwand und sorgt in vielen Fällen für eine schnelle und kostengünstige Behebung kleiner Missstände oder auch für die Verschönerung des Ortsbildes.

### **Stellungnahme:**

#### **Antwort zu 1.**

Die Bereitstellung von Verfügungsmitteln ist in § 13 GemHVO geregelt:

*„Im Ergebnishaushalt sind für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in angemessener Höhe Verfügungsmittel zu veranschlagen, für den Gemeindevorstand oder für den Bürgermeister können sie veranschlagt werden. Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden, die Mittel sind nicht übertragbar und dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.“*

Die Ortsbeiräte sind hier als „beratendes Organ“ vom Gesetzgeber ausdrücklich nicht in die Regelung aufgenommen worden. Den Ortsbeiräten können daher keine Verfügungsmittel zugestanden werden, über deren Vergabe **sie eigenständig** entscheiden.

Gem. § 82 Abs. 4 HGO können den Ortsbeiräten die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass den Ortsbeiräten von der Stadtverordnetenversammlung unbeschadet des § 51 HGO und nach Maßgabe des § 62 Abs. 1 Satz 3 HGO bestimmte Angelegenheiten

## **Auszug aus Protokoll HFA; Quelle Bürgerinfo Stadt Idstein**

oder bestimmte Arten von Angelegenheiten widerruflich **zur endgültigen Entscheidung** übertragen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sie nur Angelegenheiten übertragen kann, die in ihre Zuständigkeit fallen und nicht solche, die zur laufenden Verwaltung gehören und damit dem Magistrat obliegen. Dies ist in Idstein bisher nicht geschehen.

Die in der Vergangenheit praktizierte Bereitstellung von **Sachmitteln** zur Verwendung für Ausgaben der laufenden Verwaltung im jeweiligen Stadtteil sollte der Beschleunigung von Verwaltungsabläufen dienen um z. B. Beschaffungen für DGH´s ohne Umweg über die Verwaltung direkt tätigen zu können. Vor dieser Regelung hatten die Ortsbeiräte ihre Wünsche an die Verwaltung gemeldet, die diese dann bei positiver Entscheidung realisiert hat. Dies war in vielen Bereichen sehr verwaltungsaufwändig, sodass die Gewährung von Sachmitteln, in Kenntnis der kritischen Rechtslage, zunächst probeweise eingeführt wurde. Dies brachte der Verwaltung eine gewisse Entlastung und die Ortsbeiräte erhielten mehr Verantwortung und eine schnellere Umsetzung. Da dies sich bewährt hat wurde es dauerhaft fortgeführt.

Aufgrund von öffentlichen Diskussionen in einem Ortsbeirat, die an die Spitzenverbände herangetragen wurden, wurde diese Angelegenheit mit dem Hessischen Städtetag erörtert und dann auch in einer gemeinsamen Schulung aller Ortsbeiräte angesprochen. Hier wurde sehr deutlich dargelegt, dass unsere Praxis nicht rechtskonform ist, zumal einzelne Ortsbeiräte die Mittelverwendung auf Bereiche ausdehnten, die auf keinen Fall zulässig sind ( z. B. Weihnachtsfeiern, Jahresabschlussessen Ortsbeirat, Geschenke, Spenden an Dritte u. ä.). Aus diesem Grund wurde die geltende Rechtslage im HFA im Nov. 2017 erläutert und die Bereitstellung von Sachmitteln von der Stadtverordnetenversammlung daraufhin eingestellt.

### **Antwort zu 2.**

Eine Bereitstellung von Sachmitteln in der bisherigen Form ist nicht vorgesehen. Sollten von der Stadtverordnetenversammlung Angelegenheiten zur endgültigen Entscheidung an die Ortsbeiräte übertragen werden sollen, wie dies z. B. in Taunusstein der Fall ist, sind, soweit erforderlich, dem Ortsbeirat entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Bewirtschaftung muss gemeindehaushaltsrechtlich jedoch über die Verwaltung geregelt werden. Eine pauschale Barauszahlung ist, auch wenn das sicher einfacher ist, nicht möglich. Ein Budget zur **freien** Verfügung (Ortsteilfonds) scheidet aus den o. g. Gründen jedoch aus.

### **Antwort zu 3.**

Zur Vorbereitung einer Satzung oder wie bspw. in Taunusstein einer Richtlinie, ist es erforderlich, dass vorab von der Stadtverordnetenversammlung entschieden wird, welche Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Entscheidung an die Ortsbeiräte übertragen werden soll und welche Haushaltsmittel hierfür erforderlich sind. Mit diesen Vorgaben könnte eine Regelung vorbereitet werden. Der Entwurf einer konkreten Satzung oder Richtlinie würde dann vorab den

## **Auszug aus Protokoll HFA; Quelle Bürgerinfo Stadt Idstein**

Spitzenverbänden zur Prüfung zugeleitet und dann in den Sitzungslauf gegeben werden.

**Sitzung:** [07.06.2018](#) HFA/016/2018

**Beschluss:** vertagt

**Vorlage:** 101/2018

### **Bemerkungen:**

Bürgermeister Herfurth führt in das Thema ein und berichtet über ein kürzlich diesbezüglich stattgefundenes Gespräch mit den Ortsvorstehern. Sodann erläutert er das ehemalige Verfahren und die in der Vergangenheit praktizierte Bereitstellung von Sachmitteln für die Ortsbeiräte, welches nach Auffassung des Hessischen Städtetages nicht rechtskonform war. Falls es auch in Zukunft gewünscht wird, Ortsbeiräte mit finanziellen Mitteln auszustatten, ist es zunächst erforderlich, dass die Stadtverordnetenversammlung Angelegenheiten zur endgültigen Entscheidung an die Ortsbeiräte überträgt.

Herr Werner trägt die Antwort zur Ziffer 1 des Antrages der FDP-Fraktion vor.

Stadtverordneter Hoffmann verdeutlicht noch einmal die Intention des Antrages der FDP-Fraktion. Die Gewährung von Sachmitteln soll die Ortsbeiräte stärken und sie in der Erledigung ihrer Arbeit flexibler machen.

Es entsteht eine rege Diskussion, in deren Verlauf die Stadtverordneten Richter, Nies, Reineke-Westphal, Baasch, Piaskowski, Guckes-Westenberger und A. Ott ihre Standpunkte verdeutlichen und Bürgermeister Herfurth und Herr Werner Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Die Stadtverordneten Nies und A. Ott bitten darum, dass die Niederschrift bzw. eine Gesprächsnotiz über das kürzlich stattgefundenene Gespräch mit den Ortsvorstehern zu diesem Thema der Niederschrift beigelegt wird.

Bürgermeister Herfurth sagt dies zu. Außerdem erklärt Bürgermeister Herfurth, dass auch die Stellungnahme der Verwaltung zum vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion der Niederschrift beigelegt wird.

Stadtverordneter Hoffmann erklärt, dass durch die Ausführungen von Bürgermeister Herfurth und Herrn Werner sowie die Zusage von Bürgermeister Herfurth, die Stellungnahme der Verwaltung der Niederschrift beizufügen, die Ziffer 1 des Antrages der FDP-Fraktion beantwortet ist.

Stadtverordneter Hoffmann ändert die Ziffern 2 und 3 des FDP-Antrages wie folgt ab:

2. Bei der Erstellung des Haushaltes 2019 sind wieder Sachmittel für die Ortsbeiräte vorzusehen.

## **Auszug aus Protokoll HFA; Quelle Bürgerinfo Stadt Idstein**

3. Wenn es für dieses Vorhaben einer geänderten städtischen Satzung oder Verwendungsliste bedarf, so ist diese vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung spätestens zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Stadtverordneter Piaskowski spricht sich dafür aus, zunächst in einer nichtöffentlichen Sitzung des Ältestenrats über die Übertragung von Aufgaben an den Ortsbeirat zu beraten.

Stadtverordnetenvorsteher Zarda ergänzt hierzu, dass es aus seiner Sicht sehr wichtig ist, die Ortsvorsteher im Vorfeld bezüglich der zu übertragenden Aufgaben einzubinden.

Bürgermeister Herfurth erklärt, dass für die nächste Ältestenratssitzung entsprechendes vorbereitet wird.

Stadtverordneter A. Ott beantragt zur Geschäftsordnung, den Antrag der FDP-Fraktion betr. Ortsbeiratsmittel 2019, Drucksache-Nr. 101/2018, zu vertagen.

Stadtverordneter Hoffmann spricht sich gegen eine Vertagung aus, da er dies nicht für zweckmäßig hält.

### **Beschluss:**

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Ortsbeiratsmittel 2019, Drucksache-Nr. 101/2018, wird vertagt, bis die angekündigte Sitzung des Ältestenbeirats stattgefunden hat.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt  
Ja: 6 Nein: 3 Enthaltung: 3